

<b>Gemeinderatsdrucksache 020/2024</b>	
Abteilung:	Haupt- und Personalamt
Verantwortlich:	Nicole Jassmann
Aktenzeichen:	452.82 <span style="float: right;">31.01.2024</span>



HOLZGERLINGEN

## **Jahresbericht Familien- und Sozialpass 2023**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Verwaltungsausschuss	05.03.2024	Kenntnisnahme öffentlich
Gemeinderat	19.03.2024	Kenntnisnahme öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht zum Familien- und Sozialpass 2023 zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Als Teil des Gesamtsystems öffentlicher Fürsorge und Förderung unterstützt das Sozialamt der Stadt Holzgerlingen hilfebedürftige Menschen. Es ist u.a. zuständig für die Grundsicherung im Alter, die Hilfe zur Pflege und die Beantragung von Rente, Wohngeld u.Ä. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Bürgerinnen und Bürger zu beraten, bei der Antragsstellung zu unterstützen und den vollständig ausgefüllten Antrag an das richtige Amt weiterzuleiten.

In eigener Zuständigkeit prüft und erteilt das Sozialamt Wohnberechtigungsscheine und stellt den städtischen Familien- und Sozialpass aus.

### **Bilanz Familien- und Sozialpass, Stand 31.12.2023**

Seit der Umstellung der Richtlinien für den Familien- und Sozialpass im Juni 2018 wurden insgesamt 286 Pässe ausgestellt. Im Jahr 2023 waren es 62 Familien- und Sozialpässe (2022: 75, 2021: 37). Zum o. g. Stichtag waren 66 Pässe gültig, damit wurden vier Stück verlängert. Der Familien- und Sozialpass ist jeweils ab dem Tag der Antragsstellung gültig. Die Gültigkeitsdauer, die auf dem Familien- und Sozialpass vermerkt wird, ist an die Geltungsdauer des vorgelegten Bescheids gekoppelt, der als Anspruchsgrundlage dient. Die maximale Geltungsdauer beträgt dabei ein Jahr. Bei einer einkommensabhängigen Anspruchsgrundlage beträgt die maximale Geltungsdauer sechs Monate. Bei Bedarf muss der Familien- und Sozialpass also (halb)jährlich verlängert werden.

Die gültigen Pässe wurden jeweils aufgrund folgender Berechtigungsgrundlagen ausgestellt:

<b>Berechtigungsgrundlage</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Arbeitslosengeld II:	3	2
Asyl:	0	13
Jahresbruttoeinkommen:	5	6
Rentner:	0	0
Sicherung des Lebensunterhalts:	51	36
Wohngeld:	7	2
Schwerbehinderung:	0	2

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Familien- und Sozialpass an keine einzige Person ausgestellt, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuschussberechtigt ist. Die Zahl der Beantragungen aufgrund eines Bescheids über Hilfe zum Lebensunterhalt hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Grund dafür ist der Übergang der geflüchteten Ukrainer in einen neuen Rechtskreis.

Die meisten Passinhaber sind nach wie vor geflüchtete Menschen. Dieser Personenkreis beantragt den Familien- und Sozialpass nach wie vor häufig nur, weil er zum Einkauf im Tafelladen in Böblingen berechtigt. Dies stellte sich erneut bei der Antragsstellung heraus, da ein Großteil dieser Personen nur bedingtes Interesse an den weiteren Leistungen des Familien- und Sozialpasses hatte. Bedauerlicherweise wollen Rentner und einkommensschwache Familien die gebotenen Ermäßigungen im Rahmen des Familien- und Sozialpasses oftmals nicht in Anspruch nehmen, trotz Angebot im direkten Gespräch.

Die bezuschussten Leistungen stellen sich im Einzelnen nach Bereichen sortiert wie folgt dar:

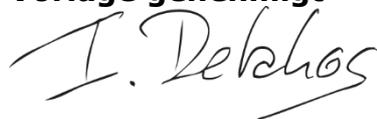
<b>Leistung</b>	<b>Betrag</b>
Essen auf Rädern	0,00 €
Seniorenmittagstisch	0,00 €
Heimatmuseum	<i>läuft auf eigene Rechnung des Heimatvereins</i>
Freibad	1.671,50 €
Ganztagesbetreuungsgebühren: Regelkindergartengruppe oder Kinderkrippe	393,12 €
Kindergartengebühren	0,00 €
Kernzeitbetreuung einschl. Ferienbetreuung an der Grund- und Hauptschule und Ganztages- betreuungsgebühren an allen Holzgerlinger Schulen	1.990,02 €
Kulturelle Veranstaltungen	0,00 €
Schullandheim	0,00 €
Volkshochschule	0,00 €
Ferienbetreuung/Sommerferiencamps	310,00 €
Diakoniestation/Krankenpflege	0,00 €
Musikschule	335,40 €
Eltern-Kind-Gruppen, Spiel- und Hütekreise der Kirchengemeinde, Arbeiterwohlfahrt, Familienkurse Mutpol	0,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>4.700,04 €</b>

Das Sozialamtsbudget von 5.000,00 € war damit ausreichend.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

#### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
keine